

Letzte Chance – 31. März 2016!

Melden Sie sich jetzt noch für die Höhere Fachprüfung Kunsttherapie, HFP-KST, gemäss Übergangsregelung an!

Sie besitzen ein Diplom in Kunsttherapie und überlegen sich, ob Sie die Höhere Fachprüfung noch machen sollen.

Überlegen Sie sich folgendes:

- Wie lange möchten Sie als KunsttherapeutIn noch arbeiten?
- Krankenkassen unterstehen einem Spardruck und wälzen diesen auf Kunden und Leistungserbringer ab. Können Sie es sich leisten, dass Ihre KlientInnen eventuell im Laufe der nächsten Jahre weniger Rückerstattungen erhalten?
- Arbeitgeber verlangen je länger je mehr das eidg. Diplom, wie stellt sich Ihr Arbeitgeber dazu?

Was bietet die Übergangsfrist:

- Eine stark vereinfachte Zulassung zur Höheren Fachprüfung
- Sie müssen nicht alle Module gemäss den neuen Vorschriften besucht haben – Ihr bisheriges Diplom genügt in der Regel
- Sie dürfen eine vorhandene Diplomarbeit einreichen

Was müssen Sie tun, um von der Übergangsfrist noch profitieren zu können:

- Den Zulassungsordner per Mail unter Angabe der Postadresse bestellen (info@kskv-casat.ch)
- Diesen ausfüllen und per Post an untenstehende Adresse retournieren

Wie können wir Ihnen betr. Fristen noch entgegenkommen:

- Sie müssen auf dem Bestellmail vermerken, dass Sie evtl. noch Unterlagen anfordern müssen und darum den Zulassungsordner nicht vollständig fristgerecht einsenden können

Was sind die Bedingungen, damit Sie gem. Übergangsfrist an die HFP-KST zugelassen werden:

- Sie verfügen über ein Kunsttherapiediplom
- Sie haben NACH Diplomdatum während mind. 5 Jahren à 50% (oder äquivalent, z.B. 10 Jahre à 25%, etc.) als KUNSTtherapeutIn gearbeitet
- Die Berufspraxis haben Sie sich entweder als angestellte oder selbständige KunsttherapeutIn oder gemischt erworben

Bei Unsicherheiten, schreiben Sie eine Mail an: info@kskv-casat.ch